



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Maschinenbau
Wirtschaftsingenieurwesen

an der
**Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und
Technik Vechta/Diepholz/Oldenburger**

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge

Maschinenbau

Wirtschaftsingenieurwesen

an der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 25.01 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Auditoren

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Iris Brezinski-Backhaus	ZF Lemförder GmbH
Prof. Dr.-Ing. Thomas Fischer	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Prof. Dr.-Ing. Andreas Jahr	Fachhochschule Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Heinrich Rake	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Behnam Sharafi	Studierender der Technischen Universität Kai- serslautern

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Julia Wehling

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	11
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	14
B-5	Ressourcen.....	15
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	16
B-7	Dokumentation & Transparenz	19
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	19
B-9	Perspektive der Studierenden	20
C	Nachlieferungen	20
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.02.2011)	20
E	Bewertung der Gutachter (24.02.2011)	24
E-1	Zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	26
E-2	Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats	26
F	Stellungnahme der Fachausschüsse	27
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (10.03.2011).....	27
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieuresen“ (21.03.2011).....	28
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (01.04.2011) 29	
G-1	Zur Vergabe des Siegel der ASIIN	29
G-2	Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats	30
H	Erfüllung der Auflagen (28.06.2011)	30
H-1	Stellungnahme der Hochschule (17.05.2011).....	30
H-2	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2011).....	30

A Vorbemerkung

Am 25. Januar 2011 fand an der FHTW Diepholz das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 06 – Wirtschaftsingenieurwesen der ASIIN zugeordnet. Prof. Fischer übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen wurden zuvor am 30.06.2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Berufspraxisvertreter.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Diepholz statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Januar 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master)	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Maschinenbau / B.Eng.	anwendungsori- entiert	n.a.	dualer Studien- gang	7,5 Semes- ter 210 CP	WS 2006 WS	50 pro Jahr
Wirtschaftsingeni- eurwesen / B.Eng.	anwendungsori- entiert	n.a.	dualer Studien- gang	7,5 Semes- ter 210 CP	WS 2006 WS	50 pro Jahr

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** betrachten die Gutachter die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein. Die Studiengänge werden jeweils in einer dualen Studiengangsform angeboten, in der gleichzeitig eine Ausbildung absolviert wird, und in einer sog. berufsintegrierenden Form, die für Studierende mit bereits abgeschlossener Ausbildung gedacht ist. Zur Regelstudienzeit vergleiche Abschnitt B-3

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10)

Für die abschließende Bewertung berücksichtigen die Gutachter besonders die Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (hier: duale Studiengänge).

Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau erhebt die Hochschule **Studiengebühren** in Höhe von EUR 11.760 (duale Form mit Unternehmen) bzw. EUR 19.110 (berufsintegrierende Form ohne Unternehmen). Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen betragen die Studiengebühren in der berufsintegrierenden Form mit Unternehmen EUR 14.700 und in der berufsintegrierenden Form ohne Unternehmen EUR 22.050.

Die Gutachter nehmen diese Angabe zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbetrachtung ein. Sie halten fest, dass in der dualen Form in der Regel die Kosten durch das Unternehmen getragen werden, in der berufsintegrierenden Form vom Studierenden selbst. Aus diesem Grund wird letztere Variante in der Realität selten gewählt.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Als Bildungsziel des Bachelorstudiengangs Maschinenbau nennt die Hochschule eine generalistische, bedarfsorientierte Ausbildung, die den Aufbau einer breiten und soliden Wissensbasis ermöglicht. Auf der Grundlage einer theoretischen Ausbildung in allen wesentlichen technischen Grundlagenbereichen soll ein nach dem Studium sofort handlungsfähiger Maschinenbauingenieur herangebildet werden. Dabei soll die Fähigkeit zu selbständigem Lernen und zu interdisziplinärem, problemlösendem Denken im Vordergrund stehen. Zudem sollen umfangreiche Grundlagenkenntnisse, gepaart mit ausbaufähigem Vertiefungswissen in ingenieurwissenschaftlich relevanten Fächern, vermittelt werden. Der Maschinenbauabsolvent soll über das notwendige Wissen verfügen, um gängige Berechnungsverfahren bei der Entwicklung und Auslegung von Maschinen und Anlagen anzuwenden. Ziel ist, dass er modernste Hard- und Software beherrscht und diese dabei effektiv einsetzen kann. Solide Kenntnisse und Fertigkeiten im Konstruktionsbereich sollen diese Kompetenzen ergänzen, wie auch umfassende Kenntnisse in den Bereichen Maschinenelemente, Werkstofftechnik und Fertigungstechnik, die den Absolventen in die Lage versetzen, technisch funktionsfähige und wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist zudem, Fach- und Führungskräfte für regional ansässige Unternehmen bedarfsorientiert auszubilden, welche nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben übernehmen können.

Als Bildungsziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen nennt die Hochschule eine generalistische, bedarfsorientierte Ausbildung, die den Aufbau einer breiten und soliden ingenieurwissenschaftlichen und ökonomischen Wissensbasis ermöglicht. Berücksichtigung sollen dabei auch ökologische, rechtliche und ethische Gesichtspunkte finden. Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll auf die Arbeit im Schnittstellenbereichen zwischen Wirtschaft und Technik vorbereiten. Dabei steht die Fähigkeit zu selbständigem Lernen und zu interdisziplinärem, problemlösendem Denken im Vordergrund. Wert wird auf die Vermittlung umfangreicher Grundlagenkenntnisse, gepaart mit ausbaufähigem Vertiefungswissen in ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich relevanten Fächern, gelegt. Es wird angestrebt, dass die Absolventen sowohl die Sprache von Betriebswirten als auch die Sprache von Inge-

nieuren verstehen und sprechen und somit in der Lage sind zwischen beiden zu vermitteln. Auf der Grundlage einer guten theoretischen Ausbildung soll ein nach dem Studium sofort handlungsfähiger Wirtschaftsingenieur herangebildet werden, der in der Lage ist, das Management in verschiedenen betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen zu unterstützen. Ziel ist es, Fach- und Führungskräfte für regional ansässige Unternehmen bedarfsorientiert auszubilden, welche nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben übernehmen.

Zudem sollen in beiden Studiengängen umfangreiche Sozialkompetenzen erworben werden. Neben Verhaltensqualifikationen mit einzelpersönlicher Betonung wie Lernbereitschaft, Anpassungsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Experimentierfreudigkeit sollen zwischenmenschliche Verhaltensqualifikationen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit gezielt gefördert werden. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, unter Respekt für die Unterschiedlichkeit von Gruppenmitgliedern teamorientiert zu arbeiten. Sie sollen im zwischenmenschlichen, innerbetrieblichen Umgang sowie in Beziehungen zu anderen Anspruchsgruppen des Unternehmens angemessene Kommunikationsformen wählen und die eigene überzeugend in Schrift, Wort und mit visueller Unterstützung darstellen können.

Die Studienziele beider Studiengänge sind im jeweiligen Senatsbeschluss vom 05.11.2010 verankert. In kürzerer Form sind sie zudem in der jeweiligen Studienordnung verankert.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Maschinenbau gibt die Hochschule an, dass die Absolventen in die Lage versetzt werden sollen, Fragestellungen des allgemeinen Maschinenbaus fachgerecht und qualifiziert zu bearbeiten und zu lösen. Sie setzen dazu geeignete Werkzeuge (Problemlösungsmethoden, Berechnungssoftware, Konstruktionssoftware etc.) effektiv ein. Dabei berücksichtigen sie auch ökonomische, ökologische und rechtliche Aspekte. Die Absolventen sollen sich in weiterführende bzw. neue Fragestellungen schnell einarbeiten können. Entsprechend der belegten Wahlpflichtmodule sollen sie in verschiedenen technischen Bereichen vertieftes Spezialwissen erlangen.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden folgende Lernergebnisse genannt: Die Absolventen sollen breite Kenntnisse im technischen und wirtschaftlichen Bereich erlangen und somit in die Lage versetzt werden, in den verschiedenen Unternehmensbereichen (Entwicklung, Marketing, Vertrieb u. a.) wirtschaftlich optimale Lösungen zu erarbeiten. Sie sollen lernen, den Kompromiss zwischen einer technisch idealen und einer wirtschaftlich vertretbaren Lösung zu realisieren und zwischen Kaufleuten und Ingenieuren zu vermitteln. Ziel ist zudem, dass die Absolventen infolge ihrer zweigleisigen Ausbildung die Kompetenz erwerben, im Marketing und Vertrieb technische Produkte mit ihren Vorzügen und unter Berücksichtigung von Aspekten wie Umweltverträglichkeit und rechtlichen Rahmenbedingungen den Kunden zu präsentieren.

Die Lernergebnisse sind bisher nicht verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses erscheint den Gutachern sinnvoll.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als überzeugend ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem werden nach dem Urteil der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert. Die Gutachter empfehlen jedoch, auch die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die Gutachter machen dies an den zu erreichenden Sozialkompetenzen der Studierenden fest, auf welche die Hochschule explizit eingeht.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen.

Die Modulhandbücher für beide Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter jedoch noch einmal überarbeitet werden. Hierbei beziehen sich die Gutachter auf die korrekten Angaben der möglichen Prüfungsformen, die in einigen Modulbeschreibungen in beiden Studiengängen fehlen (z.B. Module „Präsentation und Rhetorik“, „Kommunikation“ oder „Angewandte Organisations- und Führungspsychologie“)

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule in beiden Studiengängen – u.a. aufgrund der Dualität der Ausbildung – als gut dar.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Maschinenbau sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können: Im Bereich Forschung und Entwicklung können Sie laut Selbstbericht nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit oft

führende Positionen als Gruppen- oder Teamleiter übernehmen. Gleichermaßen sei ein Einsatz in Bereichen wie Qualitätssicherung und -management, Projektplanung und -steuerung, Arbeitsplanung und -vorbereitung denkbar. Die Nachfrage in diesen Sektoren wird als sehr groß beschrieben.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen haben nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig zu werden. Entscheidend seien jedoch Unternehmenserfordernisse, die eigene Neigungen sowie im Studium im Vertiefungsbereich erworbene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Bereiche wie Produkt- und Projektmanagement, Produktionsplanung, Logistik, Einkauf und Vertrieb, Kundenbetreuung und -beratung, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensberatung und andere werden diesbezüglich genannt. Bei entsprechenden Leistungen und nach einer Einarbeitungszeit übernehmen die Absolventen laut Hochschule häufig Positionen mit Personal- und Finanzverantwortung. In diesen Sektoren besteht laut Antragsunterlagen eine stetige Nachfrage.

Der **Praxisbezug** gestaltet sich laut Angaben der Hochschule in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen aufgrund der dualen Studienform sehr eng und intensiv. Die Studierenden durchlaufen während ihrer Ausbildung verschiedene Abteilungen und bekommen somit parallel zu ihrem Studium innerbetriebliche Abläufe mit. Während des Studiums sind in zwei Praxisphasen (in der Regel nach dem zweiten und nach dem vierten Theoriesemester) je ein Praxistransferbericht anzufertigen. Dabei werden die Studierenden durch Dozenten des Studienbereiches und durch betriebliche Ansprechpartner betreut. Das Thema des Berichtes muss im Vorfeld mit dem Dozenten abgesprochen werden. Studierende der berufsintegrierenden Studienform müssen während der vorlesungsfreien Zeiten mindestens 18 Wochen fachlich einschlägige Praktika nachweisen und ebenfalls zwei Praxistransferberichte anfertigen.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven des Bachelorstudiengangs Maschinenbau in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für sehr gut, die Perspektiven des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen für gut. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen in beiden Studiengängen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen bewerten die Gutachter aufgrund der dualen Struktur der Studiengänge als ausgeprägt. Die Studierenden werden umfassend auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorbereitet.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Maschinenbau und für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind in der jeweiligen Studienordnung verankert.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Niedersächsischen Hochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung. In der Regel ist für die duale Studienform außerdem ein Ausbildungsvertrag mit einem der Mitgliedsunternehmen der Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Voraussetzung. Für eine Aufnahme des Studiums als berufsintegrierende Studienform ist eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung erforderlich. Studienbewerber ohne eine entsprechende Qualifikation können, soweit sie zu einer Einstufungsprüfung gemäß § 15 B PO zugelassen werden, bei erfolgreichem Abschluss dieser Prüfung ein Studium aufnehmen.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Aufgrund des während des Akkreditierungsverfahrens gewonnenen, positiven Eindrucks über das Niveau des Studiengangs, halten die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsregeln der beiden Bachelorstudiengänge für angemessen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die üblicherweise geforderte Vorlage eines Ausbildungsvertrages eine gewisse Abhängigkeit von den in den Unternehmen verfügbaren Kapazitäten bedeutet.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Maschinenbau gliedert sich in folgende Lehr- und Lerninhalte: Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen, Ingenieurwissenschaften Vertiefung nach persönlicher Schwerpunktbildung, Fachübergreifende Lehrinhalte, Praktische Ausbildung. Zu den fachübergreifenden Lehrinhalten zählen hier zusätzlich Rechnungswesen wie auch Recht. Die Ingenieurwissenschaften finden sich im Kernbereich des Curriculums wieder. Im letzten Studienabschnitt haben die Studierenden die Möglichkeit sich individuell zu vertiefen. Dazu tragen das gewählte Projekt sowie die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule bei. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen gliedert sich in folgende Lehr- und Lerninhalte: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen, Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Wirtschaftswissenschaftlicher Anwendungsbereich, Ingenieurwissenschaftlicher Anwendungsbereich, Vertiefung nach persönlicher Schwerpunktbildung, Fachübergreifende Lehrinhalte und Praktische Ausbildung. Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen gliedert sich im Grundlagen- und Kernbereich paritätisch in wirtschaftliche und maschinenbauliche Anteile auf. Im Vertiefungsbereich kann sowohl im Projektstudium als auch bei den Wahlpflichtfächern der Schwerpunkt entweder im technischen oder im wirtschaftlichen Bereich liegen. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Studierende in der dualen Ausbildung haben insgesamt 7 unterschiedlich lange Praxisphasen, von denen die erste vor dem ersten Theoriesemester liegt, und in denen die Berufsausbildung erfolgt.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum des Bachelorstudiengangs Maschinenbau grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Die Gutachter erkundigen sich, ob ausreichende Kompetenzen in den üblichen Grundlagenlaboren wie Thermodynamik, Strömungslehre oder Elektrotechnik vermittelt werden. Sie erfahren, dass die entsprechenden Kompetenzen im Curriculum enthalten sind. Sie legen der Hochschule jedoch nahe, den Ausbau der Grundlagenlabore weiter voranzutreiben. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen entspricht den Gutachtern zufolge größtenteils den angestrebten Lernergebnissen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule die Einführung eines Vorpraktikums zur Erlangung weiterer technischer Kompetenzen aus zeitlichen Überlegungen ablehnt (vgl. Kapitel Empfehlungen). Sie empfehlen der Hochschule jedoch weiterhin, sicherzustellen, dass eine ausreichende technisch-praktische Grundausbildung gewährleistet wird.

Nach Durchsicht der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischer Modulabschlussklausuren beurteilen die Gutachter diese im Sinne der Studiengangsziele beider Studiengänge als angemessen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für den die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen theoretisch, werden jedoch selten genutzt. Dies ist nach Einschätzung der Gutachter durch die duale Studienform bedingt.

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module umfassen in der Regel im zwischen 2 und 8 Kreditpunkte. Pro Semester werden nicht immer 30 Kreditpunkte vergeben, im 3. Semester werden 34 CP vergeben, im 6. und 7. Semester jeweils 23 CP. Zudem liegt die Thesis außerhalb des 7. Semesters. Die Hochschule begründet dies insbesondere mit der dualen

Struktur des Studiums. Als weiteren Grund gibt die Hochschule die Tatsache an, dass einige Module zweisemestrig sind, um die Anzahl der Prüfungsleistungen nicht unnötig zu erhöhen.

Die Abschlussarbeiten beider Studiengänge werden mit 12 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen.

Aus den Bemühungen, die Prüfungsmenge zu reduzieren und die neuen KMK Strukturvorgaben bezüglich der Modulgröße zu berücksichtigen, resultieren folgende Änderungen: aus drei Modulen Maschinenelemente à 4 CP wurden nun zwei Module à 6 CP, aus drei Modulen Konstruktion/CAD à 4 CP wurden nun zwei Module à 6 CP und die Module Labor 1 / 2 werden zu einem Modul zusammengefasst.

In früheren Diplomstudienplänen hat es sich laut Angaben der Hochschule bewährt, Vertiefungsfächer über zwei Semester laufen zu lassen. Dies soll eine intensive Beschäftigung mit dem Thema ggf. auch im Unternehmen ermöglichen, da nun eine Praxisphase integriert ist. Vor diesem Hintergrund werden in den Bachelorstudiengängen 3 Wahlpflichtmodule mit je 8 SWS statt 4 Module à 6 SWS angeboten. Eine angedachte Zusammenlegung der Module Statik und Festigkeitslehre wurde durch die studentischen Vertreter im Senat abgelehnt. Der Aufwand, jedes Modul für sich abzuschließen, wurde durch die Studierenden als geringer und leistbarer eingeschätzt. Zu umfangreiche Module stoßen laut Angaben der Hochschule bei den Studierenden auf Ablehnung.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als noch nicht vollständig erfüllt an. Insbesondere bemerken sie, dass im 3. Semester mehr als 30 CP + 10% vergeben werden. Da dies gleichzeitig in nur 12 Wochen Theoriephase erfolgen soll, sehen die Gutachter die durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung für nicht mehr realisierbar und nicht mit dem vorgegeben jährlichen maximalen Arbeitsumfang von 1800 Stunden vereinbar. Gleichwohl nehmen sie zur Kenntnis, dass die Studierenden im Gespräch eine zwar hohe aber realisierbare Belastung bestätigen.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass im 6. und 7. Semester scheinbar ein Teilzeitstudium stattfindet, im dem jeweils nur 23 Kreditpunkte vergeben werden. Da die anderen Semester jedoch offenbar kein Teilzeitstudium mit verringerter Arbeitsbelastung vorsehen, können die Gutachter nicht nachvollziehen, warum die Bachelorthesis außerhalb des 7. Semesters absolviert werden soll. Sie weisen die Hochschule darauf hin, dass dies auch beim Übergang zum Masterstudium aufgrund der zeitlichen Abfolge problematisch sein könnte.

Schwerwiegend scheint den Gutachtern der Hinweis im Selbstbericht (S. 34 unten), dass im 6. und 7. Semester zwar die Anzahl der SWS aufgrund des semesterübergreifenden Projektstudiums sinke, gleichzeitig aber die Arbeitslast in diesen Semestern eben aufgrund des mit dem Projekt verbundenen Aufwands nicht sinke. Dies sei auch von den Studierenden bestätigt. Damit räumt die Hochschule ein, dass das Projektstudium nicht ausreichend kreditiert ist, da es dem Arbeitsaufwand der Studierenden, nicht den SWS entsprechend bewertet werden muss. Wenn dieser Arbeitsaufwand aber dem in den anderen Semestern entspricht,

liegt er bei rund 30 CP pro Semester. Die Gutachter halten es aus diesem Grund für erforderlich, dass die Kreditpunktevergabe an den realen Arbeitsaufwand angepasst wird. Gleichzeitig sind bei einem Vollzeitstudium pro Jahr 60 Kreditpunkte zu vergeben, im Halbjahr 30. Abweichungen im Halbjahr betragen nicht mehr als +/- 10% der Kreditpunkte, wobei sich die Abweichungen im Verlauf des gesamten Studiums ausgleichen. Da es sich augenscheinlich nicht um ein Teilzeitstudium handelt, muss außerdem die Vorgabe des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse dahingehend eingehalten werden, dass die zulässigen Dauern Vollzeitstudium (bspw. 210 Kreditpunkte in genau 7 Semestern) nicht überschritten werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule darüber, dass aufgrund der seit dem 04. Februar 2010 gültigen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eine Mindestgröße von 5 Kreditpunkten für Module verpflichtend ist. Ausnahmen können fachlich bzw. durch die Studiengangsziele begründet werden. Die Gutachter würdigen die vor dem genannten Hintergrund bereits erfolgten Bemühungen der Hochschule, kleinteilige Module zu vergrößern. Sie können jedoch die Argumentation der Hochschule nachvollziehen, die besagt, dass einige Module im Sinne der Studiengangsziele bzw. aus didaktischen Gründen weniger als 5 Kreditpunkte umfassen. So sollen beispielsweise Schlüsselqualifikationen studienbegleitend ausgebaut werden. Es erscheint der Hochschule wie auch den Gutachtern demnach sinnvoll, in diesem Bereich kleinteilige Module über mehrere Semester anzubieten. Zudem konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Studierenden die angedachte Zusammenlegung weiterer Module ablehnen.

Das **didaktische Konzept** der Studiengänge orientiert sich nach Angaben der Hochschule an deren Qualifikationszielen. Angeleiteten, eigenen Arbeitsleistungen der Studierenden wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ein situationsangemessener, fließender Übergang zwischen unterschiedlichen Lehrformen. Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc. wird erstrebt. Der wissenschaftlich-theoretische Inhalt der Studienmodule soll durch seminaristische Vorlesungen vermittelt und durch Übungen, Laborversuche, selbständiges Arbeiten und Exkursionen vertieft werden.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen. Von den Unternehmensvertretern haben die Gutachter erfahren, dass die Sozialkompetenzen der Studierenden beider Studiengänge als außergewöhnlich hoch eingestuft und in besonderem Maße geschätzt werden. Die Gutachter halten das Projektstudium grundsätzlich für zielführend, weisen aber auf die formalen Ungenauigkeiten hin (vgl. voriger Abschnitt).

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Die Betreuung erfolgt durch das Lehrpersonal. Für studentische Probleme und Fragen sind die Dozenten außerhalb von Sprechstunden erreichbar, individuelle Terminabsprachen per Mail oder Telefon sind laut Antragsunterlagen und Aussagen der Studierenden üblich. Die Studienberatung erfolgt prinzipiell durch alle festangestellten Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter. An den verschiedenen Standorten finden regelmäßig sonnabends Informationsveranstaltungen zum Studienangebot der Hochschule statt. Diese werden abwechselnd von den fest angestellten Dozenten gehalten.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Von den Studierenden haben die Gutachter bezüglich der Betreuung und Beratung sehr positive Rückmeldungen erhalten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren, Entwürfe, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Referate vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem Kolloquium im Unternehmen abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Der Prüfungszeitraum beträgt eine Woche. Nach- und Wiederholungsprüfungen finden in Absprache mit den Studierenden noch während der auf das Semester folgenden Praxisphase oder im nächsten Theoriesemester statt. Im Grundlagenbereich sind Prüfungsleistungen in schriftlicher (90-Minuten-Klausur) oder in mündlicher Form zu erbringen.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgestaltet. Sie erhalten von den während des Audits anwesenden Wirtschaftsvertretern die Bestätigung, dass in den Unternehmen Kolloquien unter Anwesenheit des zuständigen Lehrenden stattfinden.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass sie dem Erreichen der Lernziele dienen.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Sie regen jedoch an, über eine Entzerrung des kurzen Prüfungszeitraums nachzudenken.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 7 Professuren mit 4 Mitarbeitern und technischem Personal sowie Lehrbeauftragten. Das Lehrangebot wird jedoch überwiegend von hauptamtlich im Dienst der Einrichtung Lehrenden erbracht.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die Dozenten sind selbst für ihre Fortbildung verantwortlich. Notwendige Schulungen und Tagungsbesuche werden laut Antragsunterlagen und Aussagen der Lehrenden jederzeit von der Hochschulleitung unterstützt und genehmigt.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, dass die FHWT in Trägerschaft der gemeinnützigen "Privaten Fachhochschule und Berufsakademie für Wirtschaft und Technik gGmbH" (FHWT gGmbH) mit Sitz in Vechta ist. Ihr gehören drei Gesellschafter an: Die Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup Stiftung, das Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e.V. (bfe-Oldenburg) und die Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V. (BAOM e.V.).

Am Standort Diepholz sind für die Lehre 5 Vorlesungs- / Seminarräume vorhanden. Zudem stehen 3 EDV-Labore und ein Internet / EDV-Labor in der Mediothek zur Verfügung. Diese Ressourcen werden von den Studiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen gemeinsam genutzt. Sämtliche Vorlesungs- / Seminarräume sind mit Beamern, Sound-Anlagen und einem Smart-Board ausgestattet.

Als Laborräume stehen zur Verfügung ein Universallabor, ein Motorprüfstand, eine Magnetschwebe-Regelung, ein SPS-Labor und ein Materialprüflabor.

Der Buchbestand der FHWT in der Mediothek umfasst zur Zeit ca. 7100 Medien und 15 laufend gehaltene Zeitschriften. Hinzu kommen 53 CD-ROMs, 8 Videokassetten und 24 DVDs. Der Bestand soll in den nächsten Jahren kontinuierlich aufgestockt werden.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Sie begrüßen, dass die Hochschule die Anzahl der in der Mediothek vorhandenen Medien in den nächsten Jahren kontinuierlich ausbauen wird.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist: Jeder Dozent führt regelmäßig für die von ihm vertretenen Fächer Selbstevaluationen durch. In Zukunft wird die Evaluation softwaregestützt am Rechner erfolgen. Die Auswertung erfolgt dann automatisch und wird grafisch aufbereitet ausgegeben. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der Optimierung der Fragebögen. Der Standardevaluierungsbogen soll überarbeitet werden, um auch eine Selbstreflexion der Studierenden einzubeziehen. Für Module wie Labor und Projektstudium sollen auf die Modulziele speziell formulierte Fragebögen das Erreichen der Lernziele erfassen. Für das Projektstudium existiert bereits ein erster Entwurf. Vorgaben zur Evaluation während des Studiums und auch zur Evaluation des Studienerfolges sind in einer Evaluationsordnung der Hochschule geregelt.

In jedem Semester findet ein Semesterauftakt- und -abschlussgespräch mit den Kurssprechern statt. Hier können Ideen und Beschwerden zu Themen wie Lehrorganisation, Qualität der Lehrveranstaltungen und Lernumfeld vorgetragen werden. Ansprechpartner ist hier der Studienbereichsleiter. Die Anliegen werden vertraulich behandelt, Studierende können sich aber auch anonym an die Studienbereichsleiter wenden. Die Anregungen und Beschwerden werden erfasst und geprüft. Falls erforderlich werden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Eine Absolventenbefragung erfolgt direkt nach Studienabschluss sowie 3 Jahre nach Studienabschluss. Die Hochschule möchte somit ein Bild bekommen, wie lange die Studierenden im Ausbildungsunternehmen verbleiben und in welchen beruflichen Positionen sie sich dann befinden. Zudem werden die Daten genutzt, um eine Absolventenverbleibstatistik aufzubauen.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft statt im Rahmen von Auswertungen der internen Evaluation sowie durch Gespräche mit den Studierenden und den Mitarbeitern der FHWT. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge. Das Studienangebot befindet sich laut Hochschule in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess und die Studienpläne werden im Rahmen des Möglichen den sich weiter entwickelnden Anforderungen an die Absolventen angepasst.

Insbesondere das Angebot an Wahlpflicht- und Wahlfächern wurde und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Studierenden und die ausbildenden Unternehmen können gezielt auf das Angebot Einfluss nehmen. Die Lehr- und Prüfungspläne können in Absprache mit allen Lehrenden auf aktuelle Gegebenheiten angepasst. Diese Änderungen werden dem Senat vorgebracht und müssen von diesem genehmigt werden.

Als **Interessenträger** sind die Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dienen der Hochschule u.a. Zahlen über Anfänger und Absolventen, Absolventenbefragungen sowie in den Lehrevaluationen gewonnene Daten.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Es wurden Änderungen des Curriculums nach Studienbereichsempfehlung und Senatsbeschluss umgesetzt. Das Modul Numerische Mathematik (Umfang 2 SWS) wurde um ein Semester nach hinten geschoben (vom 4. in das 5. Semester). Das 4. Semester war durch viele Module sehr voll. Diese Verlegung hat zu einer Entlastung der Studierenden im 4. Semester (wirksam ab Immatrikulation 2008) geführt. In einer zweiten Stufe sind folgende Änderungen vorgenommen worden (diese sind für Studienbeginner ab 2010 gültig): Das Modul Elektrotechnik wird um 2 SWS zugunsten der Fertigungstechnik gekürzt und das Modul Fertigungstechnik wird um 2 SWS erweitert. Die Fertigungstechnik ist nach Angaben der Hochschule im Maschinenbau allgemein und auch in den ausbildenden Unternehmen ein wesentliches Thema. Die Änderung erfolgte nach Absprache mit allen Beteiligten. Zudem wurden die Module Labor 1 / 2 um jeweils ein Semester nach vorne gezogen und finden nun im ersten / zweiten Semester statt. Das Modul wissenschaftliches Arbeiten ist in das Modul Praxistransferbericht (PTB) eingeflossen und bereitet die Erstellung wiss. Arbeiten vor. Die PTB erscheinen der Hochschule gut geeignet, um das Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten zu üben und abzuprüfen.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt:

Die Anteile des Selbststudiums werden der Empfehlung entsprechend für die meisten Module im Modulhandbuch transparent nach Hochschul- und Praxisphase getrennt ausgewiesen. Die Hochschule weist allerdings darauf hin, dass die Anteile des Selbststudiums nicht für jedes Modul klar quantifizierbar erscheinen. Die Hochschule hat das Qualitätssicherungssystem weiter ausgebaut (vgl. Kapitel Qualitätssicherung). Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den Studierenden zur Kenntnis gebracht. In kritischen Fällen können sich die Studierenden auch direkt an die Studienbereichsleitung wenden. Dann wird gemeinsam (Studierende, Dozent, Hochschule) nach einer Lösung gesucht. In Einzelfällen wurden auch Dozenten abgezogen.

Eine Absolventenverbleibestatistik wird in Zukunft aufgebaut. Zurzeit bewegt sich die Anzahl der Absolventen jedoch noch im einstelligen Bereich.

Durch den Ausbau der Labore ist auch der Laboranteil in den Lehrveranstaltungen im Sinne der Empfehlung der Erstakkreditierung angestiegen. Außerdem erfolgte eine personelle Ergänzung durch zwei Laboringenieure (eine Vollzeitstelle und eine auf 400 Euro-Basis).

Die empfohlenen Abschlusskolloquien sind nicht fester Bestandteil des Curriculums. Sie finden allerdings in der Regel im Unternehmen statt.

Im Sinne der entsprechenden Empfehlung wurde ein Ausbildungsrahmenplan erstellt, der die zeitlichen Abläufe für jede Phase gemäß den Festlegungen im FHWT-Blockphasenplan definiert. Der Empfehlung, die Studiengangbezeichnung "Maschinenbau - Konstruktion und Berechnung" zu wählen, um das Profil besser herauszustellen, ist die Hochschule nicht nachgekommen. Sie gibt an, dass sich im Bereich Werkstofftechnik/Kunststofftechnik/Fertigungstechnik ein weiterer Schwerpunkt entwickelt hat und somit eine Umbenennung nicht sinnvoll erscheint.

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wurde, wie empfohlen, der Wahlpflichtkatalog ergänzt, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Schwerpunktbildung. Der Umfang im Wahlpflichtbereich wurde von zwei Modulen à 6 SWS auf drei Module à 8 SWS erhöht. Zudem wurde das Angebot an Wahlpflichtmodulen erweitert.

Die Hochschule gibt an, dass die Umsetzung der Empfehlung, dass ein technisches Vorpraktikum von mindestens 8 Wochen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vorgesehen werden sollte, damit auch die kaufmännisch orientierten Studierenden einen entsprechenden Einblick erhalten, aus zeitlichen Gesichtspunkten kaum zu realisieren sei. Die Ausbildung beginnt bereits am 01.08. eines Jahres. Eine den Antragsunterlagen beigelegte Umfrage unter den Studierenden ergab, dass die Mehrheit bereits ein technisches Praktikum absolviert hat oder ihre Berufsausbildung technische Anteile beinhaltet. Zudem bekommen die Studierenden laut Angaben der Hochschule während ihres Studiums in Rahmen des Projektstudiums und auch durch Exkursionen Einblicke in technische Bereiche.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungssystem hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, Auskunft über die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Nach Ansicht der Gutachter versetzen sie die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Zusammenfassend gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass das Qualitätssicherungssystem gelebt wird. Auch begrüßen sie, dass die Empfehlungen der Erstakkreditierung weitest-

gehend umgesetzt wurden. Bezüglich des Vorpraktikums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vgl. Kapitel Curriculum. Sie unterstützen zudem die Hochschule in ihrem Vorhaben, eine Absolventenverbleibestatistik anzulegen, sobald eine ausreichende Anzahl an Absolventen existiert.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Grundordnung der FHWT (in Kraft gesetzt)
- Evaluationsordnung der FHWT (in Kraft gesetzt)
- Forschungsrichtlinie (in Kraft gesetzt)
- Immatrikulationsordnung (in Kraft gesetzt)
- Bachelorprüfungsordnung (in Kraft gesetzt)
- Studienordnung Maschinenbau (in Kraft gesetzt)
- Studienordnung Wirtschaftsingenieurwesen (in Kraft gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Bachelorprüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangsspezifische Muster in deutscher und englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Wie im Leitbild der FHWT betont, wird auf die Chan-

cengleichheit von Frauen und Männern geachtet und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Zudem wird die Integration von ausländischen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund gefördert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist sichergestellt. Die nehmen zudem zur Kenntnis, dass ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorliegt.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Modulbeschreibung des Moduls „Bachelorarbeit“ für beide Bachelorstudiengänge (Nachlieferung ist bereits am 26.01.2011 erfolgt).

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.02.2011)

Die Hochschule reicht fristgerecht die folgende Stellungnahme sowie folgende, überarbeitete Dokumente für beide Studiengänge ein:

- Darstellung der studiengangsspezifischen Ziele
- Modulhandbücher
- Studienpläne

„Vorbemerkung:

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um duale Studiengänge, die eine Berufsausbildung und ein FH-Studium miteinander verbinden. Eine straffe Studienorganisation, leistungsbereite Studierende und engagierte Ausbildungsunternehmen ermöglichen es, dass jungen Menschen, in knapp vier Jahren den Abschluss in einem anerkannten, fachlich einschlägigen Ausbildungsberuf und den Bachelor-Titel erwerben können. Vergleichbare

Studienkonzepte anderer Hochschulen benötigen hier zum Teil länger, z.B. 4,5 Jahre (9 Semester).

Die besondere Fokussierung der FHWT auf ausschließlich duale Studiengänge hat eine besondere Studienstruktur in Theorie- und Praxisphasen ergeben.

Die berufliche Ausbildung beginnt in der Regel zum 1.8. eines Jahres und wird, infolge einer verkürzten Ausbildung, nach etwas über zwei Jahren (im Herbst) bis max. nach 2,5 Jahren (im Frühjahr) abgeschlossen. Die Dauer richtet sich nach dem Ausbildungsberuf und der prüfenden IHK/HWK-Kammer.

Die erste Theoriephase beginnt Anfang Oktober. Das Studium wird mit der Thesis nach 3,5 Jahren, also Ende März/Anfang April beendet. Der Studien- und Ausbildungsvertrag endet Ende April um den Gutachtern eine Korrekturfrist zu geben.

zu B-1 Formale Angaben, Bericht Seite 5, Tabelle, 3. Zeile

In der Zeile „Wirtschaftsingenieurwesen/B.Eng.“ sollte es in der Spalte „Dauer & Kreditpunkte.“ korrekt lauten: „7,5 Semester 210 CP“

Generell wäre es allerdings für beide Studiengänge korrekter, wenn eine Gesamtstudien- und –ausbildungsdauer von 3,75 Jahren und 7 Semestern mit 210 CP angegeben würde.

zu B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung, Bericht Seite 8, Absatz zwei, letzter Satz

Die Studiengangskoordinatoren folgen gerne der Anregung der Auditoren. Die angestrebten Lernergebnisse werden in den Studien- und Qualifikationszielen verankert (siehe Anlagen A1 und A2).

zu B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung, Bericht Seite 8, Absatz sieben

Die Modulhandbücher sind hinsichtlich der angeregten Konkretisierung der Prüfungsleistungen in den Testatfächern überarbeitet worden. Die überarbeiteten Modulhandbücher sind in den Anlagen B1 bis B3 zu finden.

zu B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung, Bericht Seite 10, letzte Zeile

Hier sollte es heißen: „Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im...“.

zu B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung, Bericht Seite 11, Absatz zwei

Der weitere Ausbau der Grundlagenlabore wird auch vom Studienbereich angestrebt und aktiv vorangetrieben.

Hinsichtlich der technisch-praktischen Grundausbildung der Studierenden im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird der Studienbereich intensiv den Kontakt zu den ausbildenden Unternehmen suchen und diese ggf. mit den Ressourcen der an die Hochschule angrenzenden Berufsschule in diesem Bereich unterstützen.

zu B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung, Bericht Seite 12, Absatz fünf

Hier bemerken die Gutachter völlig korrekt, dass die Kreditpunkte für die dritte Theoriephase so nicht richtig sind. Die Verteilung der CP für das Modul „Praxistransferbericht mit Grundlagen wiss. Arbeiten“ ist fehlerhaft erfolgt. Die 2 SWS Lehrveranstaltung im zweiten Semester sind versehentlich ohne CP ausgewiesen. Korrekterweise müssen hier 2 CP zugeordnet werden. Der erste Praxistransferbericht wird dann mit 2 statt 4 CP Workload veranschlagt. Der zweite Praxistransferbericht beinhaltet infolge der vertieften und umfangreicheren Transferarbeit einen größeren Workload (die korrigierten Studienpläne sind in Anlagen C1 und C2 zu finden).

zu B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung, Bericht Seite 12, Absatz sechs/sieben und Bericht Seite 13, Absatz eins

Bei den Semestern 6 und 7 handelt es sich nicht um ein Teilzeitstudium, auch wenn die Anzahl der vergebenen Credit Points diesen Anschein erweckt.

Der letzte Absatz auf Seite 34 des Selbstberichtes ist so nicht korrekt und vom Berichtsverfasser fehlerhaft dargestellt. Innerhalb der ersten Studienabschnitte wird durch die Studierenden ein Teil der Workload in den Praxisphasen abgeleistet. Sie erstellen die Praxistransferberichte, Entwürfe und Hausarbeiten, bearbeiten Hausaufgaben und bereiten Referate vor. Diese Arbeitslast wird hinsichtlich der CP zum vorangegangenen Theorieblock (z.B. bei Entwürfen) oder in den folgenden Theorieblock (z.B. bei den Praxistransferberichten) gerechnet.

Die Theorieblöcke 6 und 7 folgen, unterbrochen von der Sommerpause, dicht aufeinander. Darüber hinaus werden die Studierenden infolge ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung nun in den Unternehmen zunehmend verantwortlicher und qualifizierter eingesetzt. Hier be-

steht nur sehr begrenzt die Möglichkeit, Workload in die Praxisphase zu verlagern. Daher wurde der Arbeitsumfang in diesen Theorieblöcken reduziert und die Bearbeitung der Thesis organisatorisch abgekoppelt. Wie im Selbstbericht auf Seite 35 oben ausgeführt, wird für die angrenzenden Praxisphasen ein Workload im Umfang von 15 Stunden pro Woche angesetzt. Bei durchschnittlich 12 Wochen ergibt das einen Workload von 6 CP. Diese werden für die letzten beiden Semester zur Bearbeitung der Thesis nach hinten verlagert. Die Thesis wird ausnahmslos in den ausbildenden Unternehmen angefertigt.

Die Aussage der Studierenden zur Arbeitsbelastung ist zu relativieren. Die empfundene hohe Arbeitslast resultiert im Vertiefungsbereich vor allem daraus, dass nahezu alle Studierenden neben den lt. Studienplan verpflichtenden zwei Wahlpflichtmodulen mindestens ein weiteres Wahlpflichtmodul sowie ein bis zwei Wahlmodule (à 4 SWS) pro Semester belegen. Die in begrenztem Umfang angebotenen Wahlmodule sollen es den Studierenden ermöglichen ihr individuelles Qualifikationsprofil abzurunden. Dies ergibt natürlich eine hohe Arbeitsbelastung für den einzelnen Studierenden, hat aber ursächlich nichts mit dem Projektstudium zu tun. Vor dem Hintergrund einen möglichst guten Abschluss zu erreichen, wurden bisher in der Regel von jedem Studierenden zusätzliche Wahlpflichtmodule belegt. Dies wurde auch durch die Studiengangsverantwortlichen nach den ersten Durchläufen des Bachelorstudiums gesehen. Dies war auch ein Grund, die Anzahl der Wahlpflichtmodule im Curriculum zu reduzieren und sie über zwei Semester laufen zu lassen.

Die Verlagerung der Thesis in den 7. Theorieblock ist aus Sicht des Studienbereiches und auch aus Sicht der Hochschulleitung nicht realistisch. Das Studium würde sich zwar verkürzen, dies geschieht dann allerdings zu Lasten der inhaltlichen Tiefe und der Studierbarkeit. Die über das Studium verteilten vergleichsweise (zu den Semestern an staatlichen Hochschulen) kürzeren 12-wöchigen Theorieblöcke werden durch die nachgeschaltete Thesis kompensiert. Es ist zu beachten, dass die Studierenden in diesen 3,75 Jahren sowohl die Berufsausbildung mit einer Kammerprüfung erfolgreich abschließen, als auch ein FH-Bachelorstudium, welches sie auf hohem Niveau fach- und sozialkompetent auf das spätere Berufsleben vorbereitet. Eine noch kürzere Ausbildungszeit würde deutlich zu Lasten der Qualität gehen und ist aus Sicht der ausbildenden Unternehmen und der Hochschule nicht wünschenswert.

Wir bitten die Akkreditierungsagentur, die Aussagen der ausbildenden Unternehmen zu berücksichtigen, die gute Berufsbefähigung der Absolventen zu würdigen und die besondere duale Studienstruktur bei ihren Erwägungen in Betracht zu ziehen.

Die Anregung zur Entzerrung der zu absolvierenden Prüfungsleistungen wird in beiden Studiengängen positiv aufgenommen. Konzepte zur Verlagerung von Prüfungsleistungen in das laufende Semester und in den Beginn des Folgesemesters werden geprüft und wenn möglich umgesetzt.

E Bewertung der Gutachter (24.02.2011)

Positiv hervorzuheben sind die individuelle Betreuung der Studierenden, die Praxisorientierung, das Engagement der Firmen und der Hochschule, das offene, vertrauensvolle Verhältnis zwischen Studierenden und Hochschule, die Serviceorientierung der Hochschule sowie die erkennbare Einheit zwischen Lehrenden und Hochschulleitung.

Als **verbesserungswürdig** werden bewertet die die formale Umsetzung der Vorgaben zur Studiendauer und Kreditpunkteverteilung pro Semester sowie die technisch-praktische Grundausbildung.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass die Hochschule bereits einige Dokumente überarbeitet und von ihnen ausgesprochene Anregungen umgesetzt hat. Sie bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Modulbeschreibung des Moduls Bachelorarbeit gibt nach Einschätzung der Gutachter ausreichende Auskunft über die Ziele, den Umfang und die Prüfungsmodalitäten der Bachelorarbeit in beiden Studiengängen.
- Aus den überarbeitet nachgereichten Darstellungen der Studien- und Ausbildungsziele erkennen die Gutachter, dass darin nunmehr auch die angestrebten Lernergebnisse verankert sind. Eine entsprechende Empfehlung zu deren Verankerung halten die Gutachter nun nicht mehr für erforderlich.
- Aus den überarbeitet nachgereichten Modulhandbüchern ergibt sich für die Gutachter, dass die Studien- und Prüfungsleistungen nunmehr durchgängig in der tatsächlichen Form angegeben sind. Darüber hinaus hat die Hochschule weitere Aktualisierungen und Korrekturen vorgenommen, so dass nach Einschätzung der Gutachter eine diesbezügliche Auflage nicht mehr erforderlich ist.
- Aus den überarbeitet vorgelegten Studienplänen sowie der Stellungnahme der Hochschule entnehmen die Gutachter, dass die Kreditpunkte für den Praxistransferbericht sich derart auf die Semester verteilen, dass in keinem Semester eine Arbeitslast von mehr als 30 Kreditpunkten +/-10% anfällt. Gleichwohl werden im 6. und 7. Semester mit je 23 Kreditpunkten deutlich weniger als 30 Kreditpunkte pro Semester bzw. weniger als 60 Kreditpunkte pro Jahr vergeben. Darin sehen sie auch weiterhin einen Widerspruch zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-

studiengängen (Beschluss der KMK i.d.F. vom 04.02.2010), wonach in der Regel pro Studienjahr 60 Leistungspunkte, d.h. 30 pro Semester vergeben werden. Bezüglich der Einschätzung zur Kreditpunktevergabe bzw. weitergehend zur Studiendauer vgl. weitergehend den folgenden Abschnitt.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Angabe zur Kreditpunktevergabe bezüglich der Projektarbeit im Selbstbericht falsch dargestellt war und die hohe Arbeitsbelastung nicht ursächlich im Projektstudium begründet liegt. Sie folgen den ergänzenden Erläuterungen der Hochschule, dass die Kreditpunkte für die Projektarbeit sehr wohl dem erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden für diese Arbeit entsprechen. Eine entsprechende Auflage kann daher ihrer Einschätzung nach entfallen.
- Die Gutachter würdigen positiv, dass den Studierenden die Studiendauer in eindeutiger Weise mitgeteilt wird. Die Hochschule gibt an, dass das Studium 3,75 Jahre dauert und die Bachelorthesis im Anschluss an das 7. Semester im Unternehmen geschrieben wird. Dennoch gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass diese Studiendauer nicht den Anforderungen der KMK (Ländergemeinsame Strukturvorgaben in der gültigen Fassung in Verbindung mit dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, Beschluss der KMK vom 21.04.2005) entspricht, wonach ein Bachelorgrad nach 3, 3,5 oder 4 Jahre Vollzeitstudium bzw. 180, 210 oder 240 ECTS Punkte vergeben wird. Durch diese Vorgaben ist bei einem Vollzeitstudium die Vergabe von 210 Kreditpunkten an eine Dauer von 3,5 Jahren verknüpft. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme festgehalten, dass es sich um ein Vollzeitstudium handelt. Der Hinweis der Hochschule, dass die berufliche Ausbildung bereits am 01.08., also vor Semesterbeginn, begonnen wird, hat nach Einschätzung der Gutachter kaum Auswirkung darauf, dass die o.g. Vorgaben nicht eingehalten werden.

Auch schafft der Hinweis der Hochschule, dass die Theorieblöcke des 6. und 7. Semesters dicht aufeinander folgen, in den zwischenliegenden Praxisphasen aufgrund der anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit aber keine Zeit für weitere hochschulbezogene Workload bleibt, nach Einschätzung der Gutachter keine zwingende Grundlage, die Bachelorarbeit nach Abschluss des 7. Semesters anfertigen zu lassen.

Abschließend weisen die Gutachter darauf hin, dass eine Studiendauer von 3,75 Jahren bzw. 7 Semestern und einigen Monaten den Übergang in einen Masterstudiengang ohne Zeitverlust unmöglich macht.

- Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass ihre Hinweise bezüglich der Entzerrung der Prüfungsleistungen und des Ausbaus der Grundlagenlabore von der Hochschule zugehörig aufgenommen wurden.

E-1 Zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

E-2 Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrats zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2018.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen	ASIIN	AR
Für beide Studiengänge		
1. Die Regelstudienzeit darf die vom Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgegebene Dauer nicht überschreiten.		X
2. Bei einem Vollzeitstudium sind pro Jahr 60 Kreditpunkte zu vergeben, im Halbjahr 30. Abweichungen im Halbjahr betragen nicht mehr als +/- 10% der Kreditpunkte, wobei sich die Abweichungen im Verlauf des gesamten Studiums ausgleichen.		X
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
1. Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass eine ausreichende technisch-praktische Grundausbildung gewährleistet wird.	X	

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (10.03.2011)

Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert die Studierbarkeit im vorliegenden Studiengang vor dem Hintergrund der angegebenen Regelstudienzeit. Dabei überlegt er, ob durch eine Dauer der Vorlesungszeit von 12 Wochen nicht per se ein Teilzeitstudium gegeben ist, auch wenn in den Praxisphasen noch zu kreditierende Arbeiten durchgeführt werden müssen. Bei einem Teilzeitstudiengang schiene dem Fachausschuss eine Abweichung von den vom Deutschen Qualifikationsrahmen für Vollzeitstudiengänge vorgegebenen Studiendauern möglich. Da die Hochschule aber bisher eine Kategorisierung als Teilzeitstudiengang ausschließt, sollte die Auflage 1 nach Einschätzung des Fachausschusses aber bestehen bleiben. Er schlägt redaktionelle Änderungen daran vor.

Auch weist der Fachausschuss darauf hin, dass das Argument der Hochschule, eine Akkreditierung des gleichen Studienmodells sei bei der Erstakkreditierung problemlos, nicht tragfähig sei, da die erneute Akkreditierung unter Berücksichtigung aller aktuell geltenden Regeln zu treffen ist, unabhängig von der Anwendung der Regeln vor fünf Jahren.

Der Fachausschuss diskutiert auch die vorgeschlagene Empfehlung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, gleichwohl er sich für diesen Studiengang primär nicht federführend sieht. Er versteht die Empfehlung dahingehend, dass die Gutachter Sorge hatten, dass diejenigen Studierenden, die im dualen Studiengang eine mehr kaufmännisch orientierte Ausbildung machen, nicht wie andere in den Praxisphasen umfangreiche technische Praxisfähigkeiten erwerben. Es solle aber sichergestellt werden, dass dies für *alle* Studierenden erreicht wird.

Zur Vergabe des Siegel der ASIIN

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau der FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss empfiehlt, die Bachelorstudiengängen Maschinenbau der FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrats zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2018.

Auflagen	ASIIN	AR
Für beide Studiengänge		

1. Die Regelstudienzeit darf von den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für Vollzeitstudiengänge nicht abweichen.		X
2. Bei einem Vollzeitstudium sind pro Jahr 60 Kreditpunkte zu vergeben, im Halbjahr 30. Abweichungen im Halbjahr betragen nicht mehr als +/- 10% der Kreditpunkte, wobei sich die Abweichungen im Verlauf des gesamten Studiums ausgleichen.	X	X
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
1. Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass eine ausreichende technisch-praktische Grundausbildung gewährleistet wird.	X	

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieuresen“ (21.03.2011)

Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und empfiehlt, dass beide Auflagen ebenfalls Gültigkeit für die Vergabe des ASIIN-Siegels besitzen.

Zur Vergabe des Siegel der ASIIN

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss empfiehlt, die Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2018.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen	ASIIN	AR
Für beide Studiengänge		
1. Die Regelstudienzeit darf von den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für Vollzeitstudiengänge nicht abweichen.	X	X
2. Bei einem Vollzeitstudium sind pro Jahr 60 Kreditpunkte zu vergeben, im	X	X

Halbjahr 30. Abweichungen im Halbjahr betragen nicht mehr als +/- 10% der Kreditpunkte, wobei sich die Abweichungen im Verlauf des gesamten Studiums ausgleichen.		
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
1. Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass eine ausreichende technisch-praktische Grundausbildung gewährleistet wird.	X	

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (01.04.2011)

Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert die Frage, ob es sich bei dualen Studiengängen per se um Teilzeitstudiengänge handelt. Sie sieht dies jedoch nicht gegeben, da in Deutschland unterschiedliche Modelle genutzt werden. Problematisch erscheint der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme explizit darauf besteht, dass es sich um einen Vollzeitstudiengang handelt. Wenn die Hochschule an dieser Aussage festhält, muss sie sich nach Einschätzung der Akkreditierungskommission auch den für Vollzeitstudiengänge verbindlichen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse unterwerfen, um das Siegel des Akkreditierungsrats zu erhalten. Für Studiengänge, die nicht explizit als Vollzeitstudiengänge ausgewiesen sind, sind nach Einschätzungen auch andere Studiendauern möglich. Dass Studierende in einem dualen Studiengang durch die Zeiten an der Hochschule und im Ausbildungsbetrieb insgesamt wie in Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmer Vollzeit ausgelastet sind, sieht die Akkreditierungskommission insofern nicht als Argument für einen Vollzeitstudiengang, weil sich diese Einordnung lediglich auf den von der Hochschule verantworteten Teil bezieht.

Aus der Einstufung als Vollzeitstudiengang ergibt sich nach Einschätzung der Akkreditierungskommission für Studiengänge auch die Konsequenz der zweiten Auflage, dass pro Semester nur um +/- 10% von der Vergabe von 30 Kreditpunkten abweichen kann.

Aus diesen Gründen hält die Akkreditierungskommission für die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrats an den vorgeschlagenen Auflagen fest, für die Vergabe des Siegels der ASIIN sieht sie nur die Auflage 2 relevant.

G-1 Zur Vergabe des Siegel der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg unter der nachfolgenden Auflage und Empfehlung das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet

zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

G-2 Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen	ASIIN	AR
1. Für Vollzeitstudiengänge darf die Regelstudienzeit von den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nicht abweichen.		X
2. Bei einem Vollzeitstudium sind pro Jahr 60 Kreditpunkte zu vergeben, im Halbjahr 30. Abweichungen im Halbjahr betragen nicht mehr als +/- 10% der Kreditpunkte, wobei sich die Abweichungen im Verlauf des gesamten Studiums ausgleichen.	X	X
Empfehlungen	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen sicherzustellen, dass eine ausreichende technisch-praktische Grundausbildung gewährleistet wird.	X	

H Erfüllung der Auflagen (28.06.2011)

H-1 Stellungnahme der Hochschule (17.05.2011)

Mit Schreiben vom 17.05.2011 stellt die Hochschule fest, dass es sich bei den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen um duale Studiengänge und nicht um Vollzeitstudiengänge handelt.

Die Hochschule verweist ebenfalls darauf, dass sie weder im Selbstbericht noch in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vom 14.02.2011 geäußert hat, dass es sich um Vollzeitstudiengänge handele.

H-2 Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2011)

Die Grundlage für die Auflagen ist nicht weiter gegeben, da diese sich auf Vollzeitstudiengänge beziehen und die Hochschule explizit feststellt, dass es sich nicht um Vollzeitstudiengänge handelt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge stellt fest, dass die Auflagen auf Basis der Feststellung der Hochschule nicht mehr relevant sind.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg unter der nachfolgenden Empfehlung das ASIIN-Siegel bis zum 30.09.2018 zu verleihen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018 zu akkreditieren.